

Allgemeine Geschäftsbedingungen der VANAMELAND UG (haftungsbeschränkt)

Die Angebote richten sich ausschließlich an Unternehmer.

1. GELTUNG

- 1.1 Die nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sind Bestandteil aller Rechtsgeschäfte mit der VANAMELAND UG (haftungsbeschränkt) (VANAMELAND). AGB des Kunden gelten nur insoweit, als sie diesen AGB entsprechen. Dies gilt auch dann, wenn VANAMELAND Leistungen vorbehaltlos in Kenntnis entgegenstehender AGB des Kunden erbringt.
- 1.2 Dieses Angebot richtet sich ausschließlich an Industrie, Handel und freie Berufe zur Verwendung in der selbständigen, beruflichen oder gewerblichen Tätigkeit.
- 1.3 Der Kunde erklärt sich spätestens durch die Entgegennahme der Lieferung oder Inanspruchnahme der Leistung mit den AGB einverstanden, auch wenn sie nicht ausdrücklich in den Vertrag einbezogen worden sind. Die AGB können im Internet unter VANAMELAND.de jederzeit abgerufen und ausgedruckt werden.

2. ERSTELLUNG / ÄNDERUNG VON INTERNET-SEITEN

- 2.1 Wird die Erstellung oder Änderung von Internet-Seiten vereinbart, so erhält der Kunde an diesen ausschließlich ein einfaches Nutzungsrecht, das ihn zu deren Verwendung zu den vertraglich vereinbarten Zwecken berechtigt. Wird ein Zweck nicht ausdrücklich vereinbart, so gilt als Zweck die Präsentation des Kunden im Internet.
VANAMELAND stellt dem Kunden die Internet-Seiten auf einem geeigneten Datenträger, per E-Mail oder durch Übertragung auf einen Internet-Server zur Verfügung.
- 2.2 Die Internet-Seiten setzen sich aus einzelnen Dateien bestimmter Dateiformate zusammen und werden auf Grundlage der im Vertrag oder Angebot angegebenen Beschreibungen erstellt. VANAMELAND ist berechtigt, alle zur Erstellung der Internet-Seiten notwendigen Entscheidungen, insbesondere die Wahl der Programmieretechnik sowie die genaue Ausgestaltung und Umsetzung des grafischen Designs, selbständig zu treffen. Der Kunde kann VANAMELAND jederzeit Änderungswünsche mitteilen. Sollten hierdurch Kosten für den Kunden entstehen, unterbreitet VANAMELAND dem Kunden ein Angebot zur entgeltlichen Änderung der Internet-Seiten.
- 2.3 Aufgrund der vielfältigen Konfigurationsmöglichkeiten der Browser und Internet-Terminals lässt sich nicht vermeiden, dass Darstellung und Funktionsfähigkeit der Internet-Seiten bei einer bestimmten Konfiguration von der Vereinbarung abweichen. Die Leistungspflicht von VANAMELAND beschränkt sich daher darauf, die Internet-Seiten so zu erstellen, dass sie bei der zum Zeitpunkt der Fertigstellung am häufigsten verwendeten Konfiguration den vereinbarten Kriterien entsprechen. Die Leistungspflicht erstreckt sich insbesondere nicht darauf, die Internet-Seiten so zu gestalten, dass sie auch auf den zukünftigen Versionen der Browser vereinbarungsgemäß angezeigt werden bzw. funktionieren. Aufgrund der unterschiedlichen Leistungsspektren der Internet-Provider ist VANAMELAND nicht verpflichtet, die Internet-Seiten so zu erstellen, dass sie auch bei deren Veröffentlichung auf einem anderen als im Vertrag bezeichneten Internet-Server fehlerfrei dargestellt werden bzw. funktionieren.
- 2.4 Der Kunde ist verpflichtet, VANAMELAND alle Materialien und Informationen, die zur Vertragserfüllung erforderlich sind, unentgeltlich zur Verfügung zu stellen. Der Kunde gewährleistet, dass sämtliche von ihm zur Verfügung gestellten Materialien nicht gegen geltendes Recht verstoßen und frei von Rechten Dritter sind.
- 2.5 VANAMELAND behält sich das Recht vor, den Kunden in sämtlichen Medien als Referenzkunden zu nennen und auf dessen Internet-Seiten zu verweisen. Der Kunde ist verpflichtet, auf den Internet-Seiten, zu deren Nutzung er berechtigt ist, einen Hinweis auf VANAMELAND in angemessenem Umfang zu dulden. Dieser Hinweis kann mit einem Verweis auf die Internet-Seiten von VANAMELAND verbunden werden.
- 2.6 Für die Erstellung von Konzepten, Entwürfen, Grafiken, Film- oder Musiksequenzen, Animationen, Programmen, Skripten und ähnliche Leistungen gelten die Nummern 2.1 bis 2.5 entsprechend.

3. EINTRAGUNG IN SUCHMASCHINEN

Wird die Eintragung in Online-Suchdienste von Internet-Inhalten (Suchmaschinen) vereinbart, so gilt als Leistung die Anmeldung der betreffenden Internet-Präsentation beim jeweiligen Online-Suchdienst. Da über die Aufnahme und den Zeitpunkt einer Eintragung der Betreiber der jeweiligen Suchmaschine entscheidet, ist eine tatsächliche Aufnahme der Eintragsdaten in eine Suchmaschine nicht zur Erfüllung der VANAMELAND obliegenden Leistungspflicht erforderlich. Dem Kunden ist bekannt, dass von ihm für die Anmeldung angegebene Daten, insbesondere Stichwörter und Beschreibungen, nach der Aufnahme in eine Suchmaschine allgemein zugänglich sind.

4. HOSTING

- 4.1 Vermietet VANAMELAND dem Kunden Speicherplatz auf einem Internet-Server (Hosting eines Web-Servers), gewährleistet VANAMELAND eine Erreichbarkeit des Web-Servers im Internet von 99 % im Jahresmittel.
VANAMELAND haftet nicht für Ausfallzeiten, die aufgrund von Störungen außerhalb des Verantwortungsbereiches von VANAMELAND auftreten.
- 4.2 Der Kunde hat keinen Anspruch auf eine eigene IP-Adresse, einen eigenen physischen Server oder eine feste Leitungskapazität für Datenverkehr (Bandbreite).
- 4.3 Der Kunde ist für alle von ihm oder von Dritten publizierten Inhalte selbst verantwortlich. Eine Überwachung oder Überprüfung dieser Inhalte durch VANAMELAND findet nicht statt. Der Kunde gewährleistet, dass die Inhalte nicht gegen geltendes Recht verstoßen. Das Hinterlegen von erotischen, pornographischen, extremistischen oder gegen die guten Sitten verstoßenden Inhalten ist nicht gestattet. VANAMELAND ist berechtigt, vorgenannte Inhalte sofort ohne gesonderte Mitteilung zu sperren und zu löschen. VANAMELAND überprüft die Inhalte des Kunden ferner nicht dahingehend, ob erhobene Ansprüche Dritter berechtigt oder unberechtigt sind. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, den Zugriff auf seine Inhalte bis zu einer gerichtlichen Klärung zu sperren, wenn Ansprüche Dritter glaubhaft erhoben werden.
- 4.4 VANAMELAND behält sich vor, Inhalte, die das Regelbetriebsverhalten oder die Sicherheit des Servers beeinträchtigen könnten, grundsätzlich zu sperren oder deren Betrieb im Einzelfall zu unterbinden.
- 4.5 Für das Hosting eines Internetauftritts gilt in der Regel eine Mindestvertragslaufzeit von 12 Monaten. Andere Laufzeiten bedürfen der Schriftform.

5. DOMAIN-REGISTRIERUNG

- 5.1 Wird die Verschaffung und Pflege von Internet-Adressen (Domains) vereinbart, so wird VANAMELAND im Verhältnis zwischen dem Kunden und dem jeweiligen Kooperationspartner von VANAMELAND lediglich als Vermittler tätig. Die Registrierungsdaten werden ohne Gewähr weitergeleitet. VANAMELAND hat auf die Domain-Vergabe keinen Einfluss und kann deshalb nicht garantieren, dass die bestellte Domain dem Kunden zugeteilt wird, frei von Rechten Dritter ist oder auf Dauer Bestand hat.
- 5.2 Der Kunde garantiert, dass die bestellte Domain keine Rechte Dritter verletzt. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, die Domain bis zu einer gerichtlichen Klärung zu sperren, wenn Ansprüche Dritter glaubhaft erhoben werden. Der Kunde erklärt sich mit sämtlichen Maßnahmen einverstanden, die VANAMELAND zu treffen hat, um vollziehbaren Anordnungen oder vollstreckbaren Entscheidungen nachzukommen.
- 5.3 Domainnamen werden in der Regel für eine Mindestvertragslaufzeit von 12 Monaten im Kundennamen reserviert. Andere Laufzeiten bedürfen der Schriftform.

6. DAUERSCHULDVERHÄLTNISSE

- 6.1 Wird ein Dauerschuldverhältnis vereinbart, so können der Kunde und VANAMELAND den Vertrag ohne die Angabe von Gründen mit einer Frist von vier Wochen zum Ende der Vertragslaufzeit schriftlich kündigen.
- 6.2 Ist keine Mindestvertragslaufzeit vereinbart, so gilt als Mindestvertragslaufzeit ein Zeitraum von 12 Monaten. Verträge verlängern sich jeweils um weitere 12 Monate, sofern nicht mit einer Frist von vier Wochen zum Ende der jeweiligen Vertragslaufzeit gekündigt wurde.
- 6.3 VANAMELAND behält sich eine Änderung der Entgelte zum Beginn eines Abrechnungszeitraumes vor. Die Änderung der Entgelte wird dem Kunden mindestens vier Wochen vor Inkrafttreten per E-Mail oder postalisch mitgeteilt. Im Falle der Erhöhung der Entgelte ist der Kunde berechtigt, das Vertragsverhältnis innerhalb eines Monats zu kündigen

7. LEISTUNGSERBRINGUNG DURCH DRITTE

VANAMELAND ist berechtigt, sich zur Erfüllung der sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Pflichten Dritter zu bedienen. In diesem Fall wird der Kunde an einen Kooperationspartner von VANAMELAND vermittelt und begründet mit diesem ein eigenes Vertragsverhältnis, das den vereinbarten Konditionen und den AGB des Partners unterliegt.

8. ANGEBOTE, TERMINANGABEN UND PREISE

- 8.1 Soweit nicht anders angegeben, sind Angebote und Terminangaben freibleibend und unverbindlich. In diesem Fall bedürfen Bestellungen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung durch VANAMELAND.
- 8.2 Soweit nichts anders angegeben, verstehen sich alle Preise zuzüglich der jeweils gesetzlich gültigen Umsatzsteuer. Die Preise gelten ab Werk. Sie schließen Verpackung, Fracht, Porto, Versicherung und sonstige Versandkosten nicht ein.
- 8.3 Nachträgliche Änderungen auf Veranlassung des Kunden einschließlich des dadurch verursachten Maschinenstillstandes werden dem Kunden berechnet. Als nachträgliche Änderungen gelten auch Wiederholungen von Probeandruck, die vom Kunden wegen geringfügiger Abweichung von der Vorlage verlangt werden.

9. LEISTUNGS- UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

- 9.1 VANAMELAND ist berechtigt, Abschlagszahlungen in angemessener Höhe sowie bei Dauerschuldverhältnissen Zahlungen der monatlichen Entgelte im Voraus zu verlangen.
- 9.2 Ist das Datum des Vertragsbeginns oder des Vertragsendes nicht der erste Tag eines Monats, werden solche Monate anteilig abgerechnet.
- 9.3 Erfüllungsort für alle Lieferungen und Leistungen ist Köln.
- 9.4 Bei der Rückgabe einer Lastschrift, einem Scheck- oder Wechselprotest oder im Falle des Verzugs des Kunden ist VANAMELAND berechtigt, eine Mahngebühr in Höhe von 20,00 Euro zu verlangen und die Leistungserbringung zurückzustellen. Sofern der Kunde nachweist, dass der Schaden geringer ist als die Mahngebühr, kann er die Gebühr entsprechend kürzen. Schadensersatz- und Zinszahlungsansprüche bleiben unberührt.

10. LIEFERUNG

- 10.1 Ist Versendung der Ware vereinbart, so erfolgt diese auf Gefahr des Kunden. Sofern keine andere Vereinbarung getroffen wurde, erfolgt die Art der Versendung und die Art des Transportmittels nach Wahl durch VANAMELAND. Der Versand erfolgt mit der gebotenen Sorgfalt. Die Ware ist nach den jeweiligen Speditionsbedingungen des Transportführers versichert. Eine besondere Transportversicherung nimmt VANAMELAND nur auf ausdrückliche Anweisung und auf Kosten des Kunden vor.
- 10.2 Gerät VANAMELAND mit seinen Leistungen in Verzug, so ist ihm zunächst eine angemessene Nachfrist zu gewähren. Nach fruchtlo-

sem Ablauf der Nachfrist kann der Kunden vom Vertrag zurücktreten. Höhere Gewalt, Aufruhr, Streik, Aussperrung und erhebliche Betriebsstörungen verändern die Liefertermine um die Dauer der durch diese Umstände bedingten Leistungsstörungen, soweit diese Störungen nicht durch VANAMELAND zu vertreten sind.

- 10.3 Vom Kunden beschafftes Material, gleich welcher Art, ist VANAMELAND frei Haus zu liefern. Der Eingang wird bestätigt, ohne dass der Auftragnehmer verpflichtet ist, angelieferte Materialien auf Beschaffenheit und Menge zu überprüfen. Sind angelieferte Materialien zu knapp bemessen, können die dadurch VANAMELAND entstehenden Sonderkosten dem Kunden berechnet werden. Belegexemplare kann VANAMELAND ohne Benachrichtigung des Kunden in geringer Stückzahl entnehmen.
- 10.4 Die Verpackung erfolgt nach Wahl von VANAMELAND. Sie wird zu Selbstkosten berechnet und wird nicht zurückgenommen. Europaletten werden bei der jeweiligen Lieferung ausgetauscht. Andernfalls werden sie dem Kunden berechnet.

11. BEANSTANDUNGEN, ABNAHME, ABNAHMEVERZUG

- 11.1 Der Kunden hat die Vertragsgemäßheit der gelieferten Ware sowie der zur Korrektur übersandten Vor- und Zwischenerzeugnisse in jedem Fall zu prüfen. Der Pflicht des Kunden zur Untersuchung der gelieferten Ware besteht auch, wenn Ausfallmuster übergeben worden sind. Die Gefahr etwaiger Fehler geht mit der Druckreifeerklärung auf den Kunden über, soweit es sich nicht um Fehler handelt, die erst in dem sich an die Druckreifeerklärung anschließenden Fertigungsvorgang entstanden sind oder erkannt werden konnten. Das gleiche gilt für alle sonstigen Freigabeerklärungen des Kunden zur weiteren Herstellung.
- 11.2 Der Kunde hat das Recht, innerhalb von 7 Tagen nach Zugang der Bereitstellungsanzeige den Auftragsgegenstand am vereinbarten Abnahmeort zu prüfen und die Pflicht, innerhalb dieser Frist den Auftragsgegenstand abzunehmen.
- 11.3 Wird der Auftragsgegenstand versandt, so muss der Kunden unverzüglich nach Eintreffen der Ware den Auftragsgegenstand prüfen und innerhalb von 3 Tagen nach Eintreffen der Ware einen eventuellen Mangel VANAMELAND schriftlich anzeigen. Unterlässt der Kunden schuldhaft die Prüfung und/oder Mängelanzeige innerhalb der Frist nach Ziffer 2. und 3., so gilt die Leistung als genehmigt, es sei denn, dass es sich um einen Mangel handelt, der bei der Untersuchung nicht erkennbar war.
- 11.4 Weist der angebotene Auftragsgegenstand Mängel auf, die nach Rüge während der Frist nach Ziffer 2 nicht innerhalb von 14 Tagen vollständig beseitigt werden, kann der Kunden die Abnahme ablehnen.
- 11.5 Bleibt der Kunden mit der Abnahme des Auftragsgegenstandes mehr als 10 Tage ab Zugang der Bereitstellungsanzeige vorsätzlich oder grob fahrlässig im Rückstand, so kann VANAMELAND dem Kunden schriftlich eine Nachfrist von 10 Tagen setzen mit der Folge, dass nach Ablauf dieser Frist die Abnahme als erfolgt gilt. Nach erfolglosem Ablauf der Nachfrist ist VANAMELAND berechtigt, durch schriftliche Erklärung vom Vertrag zurückzutreten oder Schadenersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen. Der Setzung einer Nachfrist bedarf es nicht, wenn der Kunde die Abnahme ernsthaft und endgültig verweigert oder offenkundig innerhalb dieser Zeit zur Zahlung des Kaufpreises nicht imstande ist.
- 11.6 Bei berechtigten Beanstandungen ist VANAMELAND nach seiner Wahl zur Nachbesserung oder zur Ersatzlieferung berechtigt, es sei denn, eine zugesicherte Eigenschaft fehlt. Sofern für den Kunden weitere Verbesserungsversuche oder eine weitere Ersatzlieferung unzumutbar ist, kann er anstelle der Nachbesserung Wandlung oder Minderung verlangen.
- 11.7 Bei Reproduktionen in allen Druckverfahren können geringfügige Abweichungen vom Original nicht beanstandet werden. Das gleiche gilt für den Vergleich zwischen Andruck und Auflagendruck.

12. VERWAHREN, VERSICHERUNG

Vorlagen, Rohstoffe, Druckträger und andere der Wiederverwendung dienende Gegenstände sowie Halb- und Fertigerzeugnisse (auch Prospekte, Beilagen etc.) werden nur nach vorheriger Vereinbarung und gegen besondere Vergütung über den Auslieferungstermin hinaus oder mehr als 2 Monate (Beilagen) lang verwahrt.

Die vorstehend bezeichneten Gegenstände werden bis zum Auslieferungstermin pfleglich behandelt. Sollen die vorstehend bezeichneten Gegenstände versichert werden, so hat der Kunden die Versicherung selbst zu besorgen.

13. PERIODISCHE ARBEITEN

Verträge über regelmäßig wiederkehrende Arbeiten können nur mit einer Frist von mindestens 3 Monaten zum Schluss eines Monats gekündigt werden.

14. EIGENTUMS- UND ABTRETUNGSVORBEHALT

14.1 VANAMELAND behält sich das Eigentum an einer gelieferten Sache bis zur Zahlung aller Forderungen aus der Geschäftsverbindung vor und zwar auch insoweit, als es sich um Forderungen aus früheren Rechtsgeschäften handelt.

14.2 Die Übertragung eines Rechts steht unter der Bedingung, dass der Kunde alle Forderungen aus der Geschäftsverbindung, einschließlich aller aus früheren Rechtsgeschäften hervorgegangenen Forderungen zahlt.

14.3 Die von VANAMELAND zur Herstellung des Vertragserzeugnisses eingesetzten Betriebsgegenstände, insbesondere Filme, Klischees, Lithographien, Druckplatten und Stehsätze bleiben Eigentum des Auftragnehmers und werden nicht ausgeliefert.

15. HAFTUNG

Die Parteien haften bei Vorliegen von einfacher Fahrlässigkeit nur für solche Schäden, die auf der Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht beruhen. Eine vertragswesentliche Pflicht liegt vor, wenn deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und der Vertragspartner regelmäßig auf deren Einhaltung vertrauen durfte und auch vertraut hat. Die Ersatzpflicht ist beschränkt auf den vorhersehbaren und typischerweise entstehenden Schaden.

Die Parteien haften unbeschränkt bei grober Fahrlässigkeit und Vorsatz, bei Arglist und soweit eine Garantie übernommen wurde.

Die Parteien haften unbeschränkt bei der Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit.

Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

16. HÖHERE GEWALT

Ereignisse höherer Gewalt berechtigen die Parteien, die Leistungserbringung um die Dauer der Behinderung und einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben oder vom Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten. Als höhere Gewalt gelten insbesondere behördliche Eingriffe und Anordnungen, Feuer, Hochwasser, Verkehrssperrung, Aussperrung, Energiemangel, Streik, Mobilmachung und Krieg.

17. AUFRECHNUNG UND ZURÜCKBEHALTUNGSRECHT

Die Parteien sind nur zur Aufrechnung mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Ansprüchen berechtigt. Dasselbe gilt für Zurückbehaltungs- und Leistungsverweigerungsrechte.

18. GEHEIMHALTUNG

Der Kunde ist verpflichtet, sämtliche Benutzerkennungen und Passwörter, die ihm von VANAMELAND zum Zwecke der Vertragserfüllung mitgeteilt werden, geheim zu halten. Für Schäden, die durch den Verstoß gegen diese Pflicht entstehen, haftet der Kunde.

19. SONSTIGES

19.1 Änderungen der AGB werden dem Kunden mindestens vier Wochen vor Inkrafttreten per E-Mail oder postalisch mitgeteilt. Widerspricht der Kunde den Änderungen nicht innerhalb eines Monats nach Zugang, so gelten diese als angenommen. Erfolgen die Änderungen zu Ungunsten des Kunden, kann der Kunde das Vertragsverhältnis innerhalb eines Monats nach Zugang kündigen.

19.2 Sollte eine Bedingung in den AGB oder eine Vereinbarung im zugrunde liegenden Vertrag ganz oder teilweise nicht wirksam oder nicht durchführbar sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bedingungen und Vereinbarungen hiervon unberührt. Das gleiche gilt, wenn eine Regelungslücke vorliegt.

19.3 Gerichtsstand ist Köln. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Dies gilt auch dann, wenn der Kunde seinen Sitz im Ausland hat.